

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2017 im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 14.12.2017 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl (ab 19.20 Uhr)

GGR Franz Polleres

GR Johannes Wappel

GR Franz Ofner

GR Christian Trettler

GR Hubert Haider

GGR Markus Schneeweis

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Mathias Tauchner

GR August Fischer

GR Peter Dissauer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Gerhard Stangl (bis 19.20 Uhr)

GR Susanne Haidbauer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

22. März 2018

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 25. Oktober 2017
- Pkt. 02: Kassenprüfungsberichte
- Pkt. 03: Abschluss Rettungsdienstvertrag
- Pkt. 04: Beschluss über Subventionen 2018
- Pkt. 05: Beschluss über den Voranschlag 2018
- Pkt. 06: Grundsatzbeschluss Erstellung Gemeindechronik
- Pkt. 07: Resolution Pflegeregress
- Pkt. 08: Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2017
- Pkt. 09: Rücklagenentnahmen 2017
- Pkt. 10: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 25. Oktober 2017

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 25.10.2017 an die Klubsprecher versendet wurde und erklärt, dass keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, damit gilt das Protokoll als genehmigt.
Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Anschließend ersucht er Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2017 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

Der Zuhörer wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

02. Kassenprüfungsberichte

Der Bgm. berichtet, dass in der Zwischenzeit 2 Kassaprüfungen stattgefunden haben und übergibt das Wort an den Vorsitzendenstellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GR Christian Trettler.

Herr GR Christian Trettler teilt mit, dass am 20. November 2017 eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Überprüfung der Kassa ergab einen Mehrvorfund von € 1,00.

Die Gesamtkosten lt. Schlussrechnung der Firma Pusiol für die Sanitäranlage in der Volksschule belaufen sich auf € 36.123,80 (abzüglich Rabat), abzüglich Skonto ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 35.636,52. Im Voranschlag 2017 waren € 40.000,-- vorgesehen. Aufgrund der Eigenleistungen von Herrn GGR Markus Schneeweis, GR Willibald Tauchner, Ferialpraktikant Kilian Trettler, den Bauhof-

arbeitern Helmut Pichler und Franz Wagner sowie Herrn Bgm. Johannes Hennerfeind konnten die Baukosten um fast € 5.000,-- reduziert werden.

Kassenverwalterin Petra Trettler erklärt, dass der Mehrvorfund von 1 Euro aus einer noch nicht verbuchten Einnahme von einem Fax stammt und die Verbuchung nachträglich durchgeführt wurde.

Das Prüfungsausschussmitglied GR Peter Dissauer teilt mit, dass am 18. Dezember 2017 hat eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand. Die bisherigen Rücklagenentnahmen 2017 betragen:
€ 176.900,00 für den Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses
€ 1.892,11 für den Einbau des Wasserzählers beim Hochbehälter II

Die Rückstände der Gemeindeabgaben per 15.12.2017 betragen € 5.773,63, wobei nur 2 Steuerpflichtige Rückstände aus mehreren Quartalen aufweisen.

Nachdem keine Fragen dazu gestellt werden, bedankt sich der Bgm. beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Herr GGR Gerhard Stangl kommt zur Sitzung (19.20 Uhr).

03. Abschluss Rettungsdienstvertrag

Mit 1. Jänner 2017 ist das Rettungsdienstgesetz 2017 in Kraft getreten. Aus diesem Grund müssen bis zum Ende dieses Jahres die bestehenden Rettungsdienstverträge an die neue gesetzliche Lage angepasst werden.

Der entsprechende Vertrag wird mittels einer Beamerprojektion durchbesprochen (siehe Beilage 1).

Der Bgm. erklärt, dass der jährliche Beitrag seit dem Jahr 2011 € 6,00 pro Hauptwohnsitzer beträgt. Am vergangenen Montag hat ein Gespräch mit den Gemeindevertretern und dem Roten Kreuz Gloggnitz stattgefunden. Das Rote Kreuz möchte den Beitrag auf € 8,00 pro Einwohner erhöhen. Dazu sollen noch Gespräche stattfinden, eine eventuelle Erhöhung könnte auch in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Herr GR August Fischer meint, dass auch Verhandlungen mit dem Grünen Kreuz geführt werden sollten.

Der Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz, Landesverband NÖ, zu beschließen (Beilage 1).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Vertrag unterfertigt.

Beilage 1

04. Beschluss über Subventionen 2018

Der Bgm. berichtet, dass die Subventionen für 2018 mit dem gleichen Wert wie 2017 im Voranschlag angesetzt wurden.

<u>Verein/Organisation</u>	<u>HH-Stelle</u>	<u>Betrag</u>
FF Trattenbach	1/163000-754000	1.971,00
Sportunion Trattenbach	1/269000-757000	990,00
Musikverein Trattenbach	1/321000-757000	1.377,00
Elternverein Trattenbach	1/211000-757000	171,00
Elternverein NMS/VS Kirchberg/We.	1/211000-757000	72,00
Öst. Kameradschaftsbund - Ortsverband Trattenbach	1/369000-757000	171,00
Bienenzüchterverein Kbg/We.	1/527000-729100	72,00
Tourismus-und Dorferneuerungsverein Trattenbach	1/771000-757000	657,00
Gemeindebeitrag für Früh- bzw. Dämmerschoppen (MV Trb.)	1/771000-729000	1.314,00
Reitverein Trattenbach	1/771000-729000	171,00
Tierarzt Dr. Quinz, Samencontainermiete	1/133000-728000	40,00
Öst.Bergrettung	1/530000-757000	72,00
Erhaltung forstlicher Einrichtung JA Gen.jagd Trb. I, II, III	1/749000-768000	800,00

Der Bgm. stellt den Antrag, die Subventionen – wie zuvor besprochen – zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

05. Beschluss über den Voranschlag 2018

Herr Bürgermeister Johannes Hennerfeind stellt einleitend fest, dass der Entwurf des Voranschlages 2018 zwei Wochen hindurch (6. bis 20. Dezember 2017) zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Trattenbach aufgelegt ist und hiezu keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Die Auflage des Voranschlages 2018 war öffentlich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion wurde zu Beginn der Auflage ein Entwurf des Voranschlages 2018 und zusätzlich wurde auch jedem Gemeindevorstand eine nach Gruppen geordnete Zusammenstellung des OH und AOH ausgefolgt.

Aufgrund der Mehreinnahmen von der Kommunalsteuer (ÖBB-Semmeringsbasistunnel) ist die Finanzkraft der Gemeinde gestiegen und die Bedarfszuweisungen I des Landes NÖ für den OH und die Transferzahlungen des Bundes werden im nächsten Jahr deshalb um ca. € 77.000,00 weniger. Da aber die genauen Zahlen für die Ertragsanteile und die diversen Umlagen noch nicht bekannt gegeben wurden, muss voraussichtlich bereits mit dem Rechnungsabschluss 2017 ein Nachtragsvoranschlag für 2018 beschlossen werden.

Am 12. Dezember 2017 fand ein Finanzierungsgespräch beim Land NÖ betreffend Mehrkosten für den Zu- und Umbau beim Gemeinschaftshaus statt. Die Gemeinde Trattenbach kann sich einen weiteren Kredit (im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit Übernahme der Zinsen und Sicherstellung durch das Land NÖ) in der Höhe von € 300.000,-- für die Zwischenfinanzierung dieser Mehrkosten aufnehmen. Aufgrund der Endabrechnung werden dann ab dem Jahr 2019 Förderungen vom Land NÖ (Bedarfszuweisungen müssen mehrheitlich für dieses Vorhaben verwendet werden) zur vorzeitigen Rückzahlung dieses Kredites gewährt werden.

Der Bgm. ersucht Frau AL Petra Trettler den Ordentlichen Haushalt kurz zu erläutern.

Herr GR Willibald Tauchner stellt die laut VRV 1997 geforderte Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die sachliche Bindung in Frage. Ein Überschuss wird für den AOH verwendet. Der Prüfungsausschuss muss dies auch prüfen. Wenn dies nicht gemacht wird, wird er eine Sachverhaltsdarstellung abgeben. Er hat die Kennzahlen vom Querschnitt berechnet und hat eine schlechte Finanzwirtschaft festgestellt.

Der Bgm. entgegnet, dass die Gemeinde auch vom Land geprüft wird, bei den jährlichen Voranschlagsberatungen wird der Voranschlag durchbesprochen bzw. der zuständige Sachbearbeiter vom Land NÖ prüft auch den Voranschlag und den Rechnungsabschluss.

Herr GR Willibald Tauchner gibt bekannt, dass das Land NÖ die sachliche Bindung nicht prüft. Die Gemeinde muss auch eine Rücklage für die Gemeindehäuser bilden.

Der Bgm. erläutert anschließend den AOH anhand der Aufstellung.

Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, was die Gemeinde machen kann, wenn die Firma Marmex den 50%igen Anteil an der Brücke nicht bezahlt.

Der Bgm. teilt mit, dass die Firma Marmex vorerst bekannt gegeben hat, dass das Schreiben der Gemeinde Trattenbach für die Geschäftsleitung übersetzt werden musste und diese nun darüber beraten wird. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dies der Gemeinde mitgeteilt. Wenn die Bezahlung nicht geklärt ist, kann mit der Errichtung der Brücke nicht begonnen werden.

Herr GR Willibald Tauchner gibt bekannt, dass auch das Haus Nr. 65 abgerissen werden muss. Er glaubt nicht, dass beim derzeitigen Kontostand (Konto und Sparbuch) von rd. € 72.000,00 ein Überschuss von € 60.000,00 übrig bleibt, da noch Zahlungen zu tätigen sind. Für wichtige Sachen bleibt kein Geld übrig.

Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, ob die zugesagten Förderungen für den Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses auch dann noch gültig sind, wenn durch die bevorstehenden Wahlen eine neue Regierung bzw. Regierungszusammensetzung kommen wird.

Der Bgm. antwortet, dass diese Zusage sicher auch durch eine neue Regierung eingehalten wird.

Herr GR Willibald Tauchner weist darauf hin, dass die Förderungen zweckgebunden verwendet werden müssen.

Der Bgm. erläutert, dass die meisten Förderungen erst ausbezahlt werden, wenn die entsprechenden Rechnungen vorgelegt wurden und daher nur zur Finanzierung der angesuchten Projekte verwendet werden können. Die Zweckbindung wird auf jeden Fall eingehalten.

Dem Voranschlag 2018 liegt auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 bei.

Dieser mittelfristige Finanzplan soll eine Vorschau über die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre darstellen.

Jeder Klubsprecher hat auch diese Beilage zum VA 2018 erhalten.

Der Bgm. stellt den Antrag, den abgeänderten Voranschlag für das Jahr 2018 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

Im nächsten Jahr werden die Gehälter der Gemeindebediensteten um 2,33 % angehoben, deshalb sollen auch die Stundensätze für Aushilfsarbeiten angeglichen werden:

Schwere Arbeiten: € 10,50 + 2,33 % = € 10,74 gerundet € 10,70

Leichte Arbeiten: € 9,00 + 2,33 % = € 9,21, gerundet € 9,20

Facharbeiten – nach Vereinbarung

Der Bgm. stellt den Antrag, die Stundensätze für Aushilfsarbeiten für 2018 wie zuvor besprochen zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend werden die Tauschblätter für das AOH-Vorhaben Feuerwehr an die Klubsprecher verteilt und der Voranschlag 2018 unterfertigt.

06. Grundsatzbeschluss Erstellung Gemeindechronik

Der Bgm. erklärt, dass er mit Herrn Bgm.a.D. Ernst Schabauer Kontakt betreffend Fertigstellung der Chronik aufgenommen hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass diese im Spätherbst 2018 in Druck gehen kann.

Herr Schabauer hat sich auch schon bei Herrn Reinhard Gansterer aus Kirchberg am Wechsel erkundigt, wo er seine Bücher drucken lässt.

Herr Gansterer lässt seine Bücher beim Heimatverlag in Schwarzach drucken und binden. Dieser Verlag würde auch das Layout gestalten und die Gemeindechronik kann im Eigenverlag herausgegeben werden. Die Chronik wird ca. 400 bis 500 Seiten umfassen. Es wurde vorerst ein Druck von 400 Stück angenommen.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Druck der Chronik (400 Stk. zu € 20,--)	€ 8.000,00
Vereinbarung Edith Dissauer	€ 5.000,00
Weitere Kosten: Auslagen, Ernst Schabauer, etc.	€ 5.000,00
Gesamt	€ 18.000,00

Diese Kosten könnten wie folgt aufgebracht werden:

Gesamtkosten	€ 18.000,00
Förderung Dorf&Stadterneuerung	- € 4.000,00
Förderung Land NÖ, Abt. Kultur	- € 1.200,00
Verkauf von Chroniken (250 Stk. zu € 30,00)	- € 7.500,00
Eigenmittel der Gemeinde	€ 5.300,00

Der Verkaufspreis für die Chronik wurde vorerst für die Förderung mit € 30,00 angenommen, jedoch kann der tatsächliche Verkaufspreis erst nach Fertigstellung festgesetzt werden. Die Förderung vom Land NÖ kann der Höhe nach noch nicht genau festgelegt werden, da der zuständige Sachbearbeiter nicht erreicht werden konnte.

Da die Aktivphase bei der Dorf&Stadterneuerung in diesem Jahr zu Ende geht, wurde schon ein entsprechender Förderantrag unter Mithilfe von Herrn Walter Ströbl gestellt.

Der Bgm. stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Gemeindechronik Trattenbach zu fassen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

07. Resolution Pflegeregress

Am 3. Juli 2017 hat der Nationalrat die Abschaffungen des Pflegeregress beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher eine Entwurf für eine Resolution erarbeitet.

Die Resolution (siehe Beilage 2) wird mittels einer Beamerprojektion durchgesprochen.

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen (Beilage 2).

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 2

08. Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2017

Der Bgm. erläutert die Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2017 wie folgt:

Mehrausgaben (Angabe der Differenz):

5/710000-611000	Güterwegerhaltung	€	5.696,57
	Grund: Vorfinanzierung Asphaltierung GW Nebelsbach		

Mindereinnahmen (Angabe der Differenz):

2/920000+850000	Aufschließungsabgaben	€	12.022,25
	Grund: weitere Vorschriften erst 2018		
2/941000+860000	Transferzahlungen des Bundes	€	6.836,00
	Grund: weniger erhalten		
6/179000+298000	RL-Entnahme (Katastr.schäden)	€	3.100,00
	Grund: keine Katastrophenschäden aufgetreten		
6/179000+870000	Zuschuss Katastrophenfonds	€	3.700,00
	Grund: keine Katastrophenschäden aufgetreten		

6/361000+817000 Verkauf Gemeindechronik € 5.000,00
Grund: Chronik nicht fertig gestellt

6/361000+871100 Förderung Land (Abt. Kultur) € 3.000,00
Grund: Chronik nicht fertig gestellt

Der Bgm. stellt den Antrag, die Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2017 – wie zuvor besprochen – zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

09. Rücklagenentnahmen 2017

Der Bgm. erklärt, dass bereits im Voranschlag 2017 diverse Rücklagenentnahmen vorgesehen waren, diese sind für den Ausgleich im AOH wie folgt notwendig:

Errichtung Zubau FF-Haus	€ 135.900,00	RL Gemeindehäuser
	€ 12.600,00	RL Feuerwehr
	€ 5.100,00	RL Kanal
	€ 14.300,00	RL Wasserversorgung
	€ 9.000,00	RL Volksschule

Sanierung WC EG	€ 1.400,00	(RL Volksschule)
-----------------	------------	------------------

Wasserversorgung	maximal € 8.892,11	(RL WVA)
	Einbau Wasserzähler HB II	
	u. Erweiterungen WVA	
	Haidbauer/Tauchner, Lechner, Brenner	

Stand Rücklagen nach Entnahmen:

RL Gemeindehäuser	€ 94,74
RL Feuerwehr	€ 40,91
RL Kanal	€ 6.964,07
RL Wasserversorgung	€ 101,84
RL Volksschule	€ 1.031,07

Herr GR Willibald Tauchner erklärt, dass die Rücklage Gemeindehäuser nicht nur für das Gemeinschaftshaus sondern auch für die anderen Gemeindehäuser zu verwenden ist. Er kann daher dieser Rücklagenentnahme nicht zustimmen. Den weiteren Entnahmen könnte er zustimmen, wenn der Beschluss getrennt abgehalten wird.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Rücklagenentnahmen im Gesamten – wie zuvor besprochen – zu tätigen.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

10. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 11. Dezember 2017 fand eine Besprechung des Ortsplaners Ing. Hackl mit Frau DI Rammler (ASV für Raumordnung) statt. Für einige Bauplätze im Anger (Schabauer Julia) könnte ein Screening für die Umwidmung vorbereitet werden. Herr Martin Schneeweis möchte auch 2019 mit dem Hausbau beginnen und hier müsste auch eine Umwidmung stattfinden.
 Betreffend Errichtung eines Wohnhauses für Herrn Schlager im Bereich des Fischteiches müsste das Bauland-Sondergebiet Fremdenverkehr erweitert werden.
 Diese möglichen Änderungen werden anhand einer Beamerprojektion besprochen (siehe Beilage 3).
 Diese Widmungsänderungen könnten an das bestehende Verfahren betreffend Genehmigung Siedlungsleitbild ohne weitere Auflage angehängt werden.

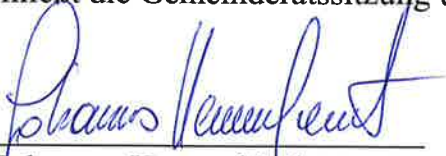
Beilage 3

- b) Die Familie Schabauer hat den Volksschul- und Kindergartenkindern das Rodeln und Bobfahren am Grund hinter der Volksschule untersagt.
 Herr Mag. Josef Schwendt hat keine Einwände, dafür das Feld oberhalb der neuen Wohnhäuser (Gebau-Niobau) zu verwenden. Auch Herr Alois Lechner hat erklärt, dass die ehemalige Liftwiese dafür verwendet werden kann.
 Die Kinder nutzen derzeit auch den durch die Errichtung des Weges vom Parkplatz zur Volksschule entstandenen Hügel im Schulgartenbereich, jedoch ist dieser in der bestehenden Form nicht sehr gut geeignet. Man müsste hier Erde oder zumindest Schnee anschütten. Herr GR Peter Dissauer bietet an, eine Schneekanone für die Beschneigung des Hügels zur Verfügung zu stellen, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben sind.
- c) Es folgt eine Beamerprojektion über die Bauvorhaben, Veranstaltungen etc. vom Jahr 2017.
- d) Der Bgm. erklärt, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr ist. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Dieser Dank gilt auch an alle Bediensteten.

Der Bgm. wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er lädt die Gemeinderatsmitglieder zu einer Jause in das Gasthaus Hubertushof ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21 Uhr.



Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)



Petra Trettler (Schriftführer)



Franz Poller



Mark Schuber



